

Bezirksamt Brackwede, 04.04.2019, 5219
Stadtbezirk Gadderbaum

**Kurzprotokoll
über die Ergebnisse des
Ortstermins an der Kreuzung „Am Großen Feld“ / „Hortweg“
der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 03.04.2019**

Beginn : 08.00 Uhr
Ende : 08.45 Uhr
Ort : Kreuzung „Am Großen Feld“ / „Hortweg“

Teilnehmer:

Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider
Herr Heimbeck
Frau Pfaff
Herr Strauch

sowie

Frau Roth, Leiterin der Tagesstätte Martini am Hortweg 12
Herr Hackländer, Polizei-Bezirksdienst Polizeiwache Süd
Herr Sander, Amt für Verkehr
Frau Wrede, Amt für Verkehr
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede

**TOP: Fußgängersicherheit an der Kreuzung „Am Großen Feld“ / „Hortweg“
Richtung Kindergarten verbessern**
(BV Gadderbaum am 22.03.2018, TOP 5.1, Antrag der SPD-Fraktion,
Drucksache: 6333/2014-2020)

Frau Schneider begrüßt die Anwesenden und erinnert an den Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 22.03.2018:

Beschluss:

- 1.) *Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Situation durch kurzfristig mögliche Maßnahmen zu verbessern ist.*
- 2.) *Die Verwaltung wird gebeten, bei der Wiederherstellung der Straße nach den Kanalbauarbeiten eine verbesserte Situation zu schaffen, z. B. durch eine Verengung der Einfahrt zum Hortweg Richtung Kindergarten.*

- *bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –*

Frau Schneider bedankt sich für den Ortstermin, der – nach Fertigstellung der Kanalbauarbeiten – nun der Beurteilung der tatsächlichen Verkehrssituation dienen solle. Es wäre schön, wenn einerseits auf die Gefahrenlage hingewiesen werde und andererseits auch die Maßnahmen zur Verbesserung vorgestellt werden würden.

Tatsächliche Verkehrssituation:

Vor Ort waren nur noch wenige Parkplätze sowohl im „Hortweg“ als auch „Am Großen Feld“ vorhanden. Die „Anlieferung“ der Kinder erfolgte zu dieser Zeit nur in sehr geringem Umfang. Nur wenige Eltern parkten in der Straße „Am Großen Feld“ und brachten ihre Kinder zur Kita. Mehrere Fahrzeuge fuhren in den „Hortweg“, um dort die Kinder aussteigen zu lassen und in die Kita zu begleiten. Oft wurde hier auf Verkehrsflächen geparkt, die nicht als Parkplatz gekennzeichnet waren. Vereinzelt waren Eltern zu sehen, die ihre Fahrzeuge halbhüftig auf dem Gehweg am „Hortweg“ verbotswidrig parkten. Nach Aussage der Leiterin der Kita, Frau Roth, kann diese Praxis vor allem zu den Abholzeiten sehr oft beobachtet werden (sowohl halbhüftiges Parken auf dem Gehweg als auch verbotswidriges Parken direkt vor der Kita). Oft sei hier, gerade zu den Abholzeiten, ein Verkehrschaos zu verzeichnen.

Herr Heimbeck bemängelt, dass der Gehweg auf der nördlichen Straßenseite (wo die Altglascontainer standen) im Kurvenbereich ende und nicht entlang des „Hortwegs“ weitergeführt werde. Die Kinder müssten auf die andere Straßenseite wechseln.

Angedachte Maßnahmen:

- Absolutes Haltverbot im „Hortweg“.
Es besteht ein gesetzliches Haltverbot aufgrund der Verengung der Fahrbahn. Eine Beschilderung ist nicht notwendig.
- Die Verhinderung des Gehwegparkens am „Hortweg“ durch Pfosten.
Aufgrund der Gehwegbreite ist die Anbringung von Pfosten nicht möglich. Der Gehweg müsste mind. 1,80 m breit sein, da Pfosten 0,50 m vom Straßenrand entfernt sein müssten und daneben noch mind. 1,30 m restliche Gehwegbreite vorhanden sein muss.
- Eine Verbreiterung des Gehweges auf das Regelmaß von 2,50 m und eine Verkleinerung der Straße ist mit einem entsprechenden Kostenaufwand verbunden, der nur dann zeitnah erfolgen kann, wenn eine Gefahrenlage vorliegt.
- Absolutes Haltverbot im Wendehammer vor der Kindertagesstätte (evtl. Feuerwehrbewegungsfläche).
- Bezüglich des Endes des Gehweges ergeben sich keine möglichen Maßnahmen, da es sich um Privatflächen handelt.

Ergebnis:

Es gibt einen leichten Verbesserungsbedarf, aber keine Gefahrenlage.

Bezüglich des Haltverbots im Wendehammer wird die Feuerwehr, Abteilung vorbeugender Brandschutz, die Örtlichkeiten begutachten und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Trüggelmann